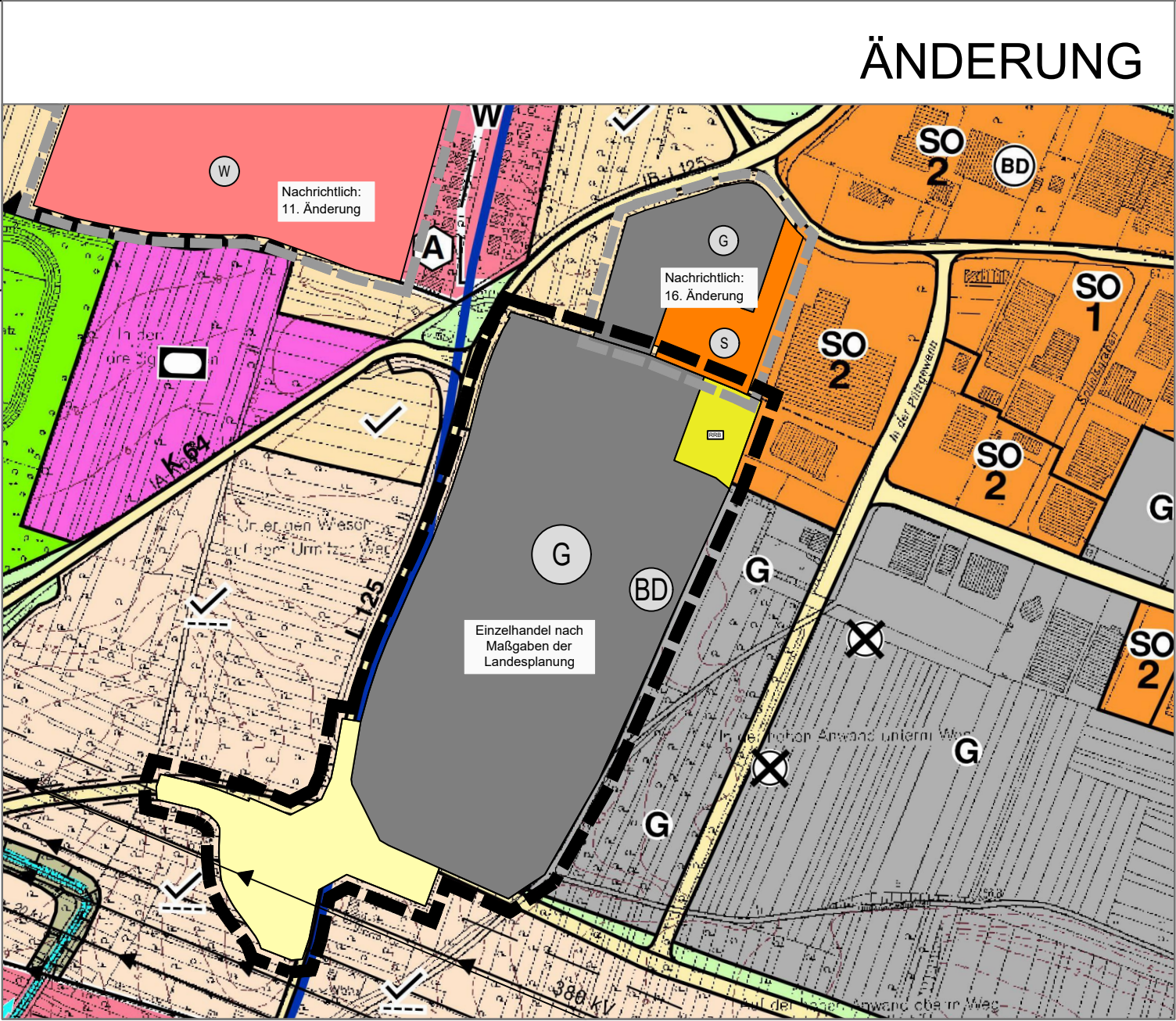
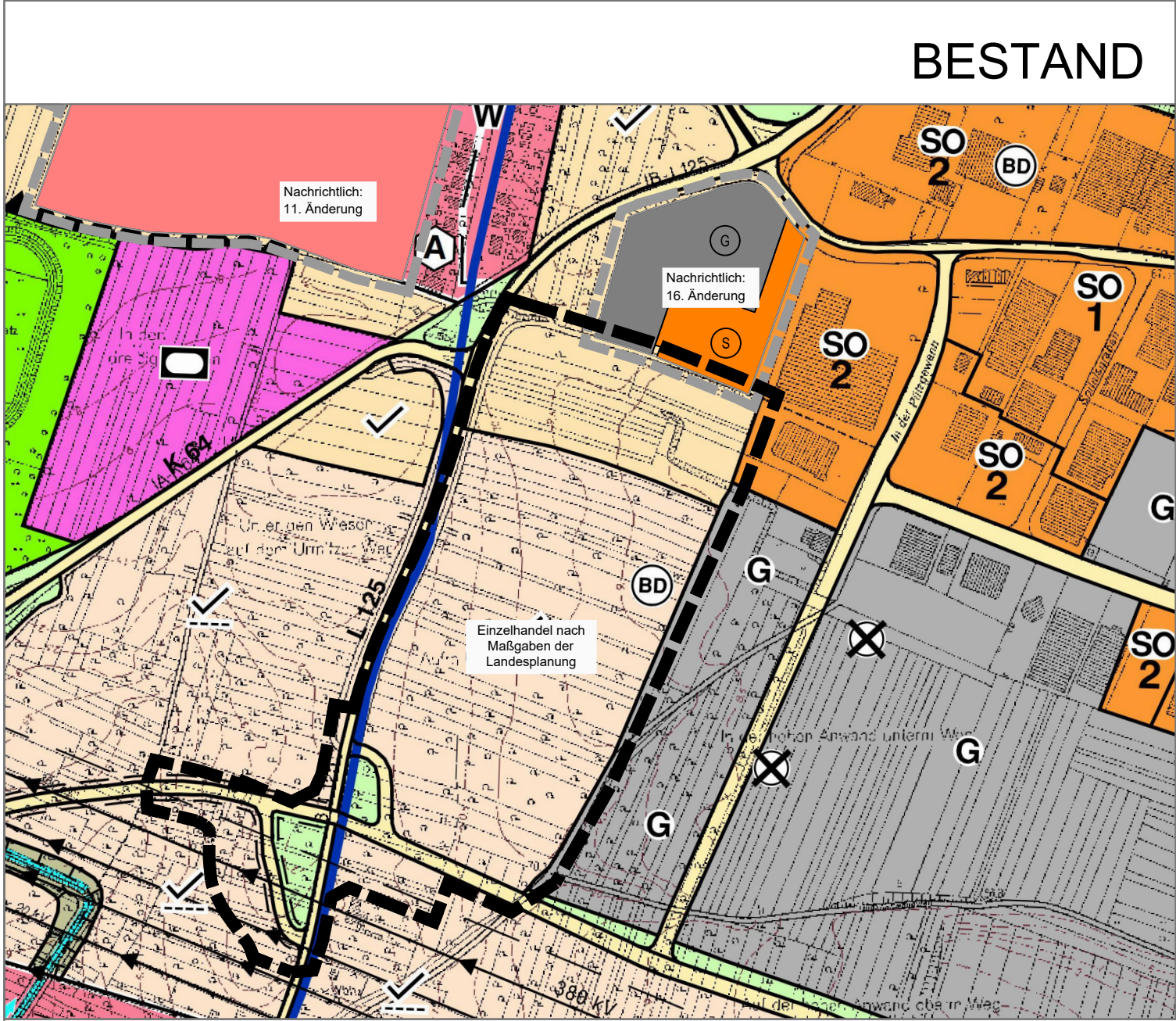




Zeichenerklärung

Bestand:

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Flächen für die Landwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Bestand

- Landwirtschaftliche Vorrangflächen (Acker, Grünland oder Sonderkulturen)
- Landwirtschaftliche Vorrangflächen* (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)
- Straßenbegleitgrün
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge (Bestand)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge (Planung)
- Stromfreileitung

Änderung:

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Gewerbliche Bauflächen ohne Zulässigkeit von Einzelhandel (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

Flächen für die Abwasserbeseitigung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für die Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung: Regenwasserbewirtschaftung

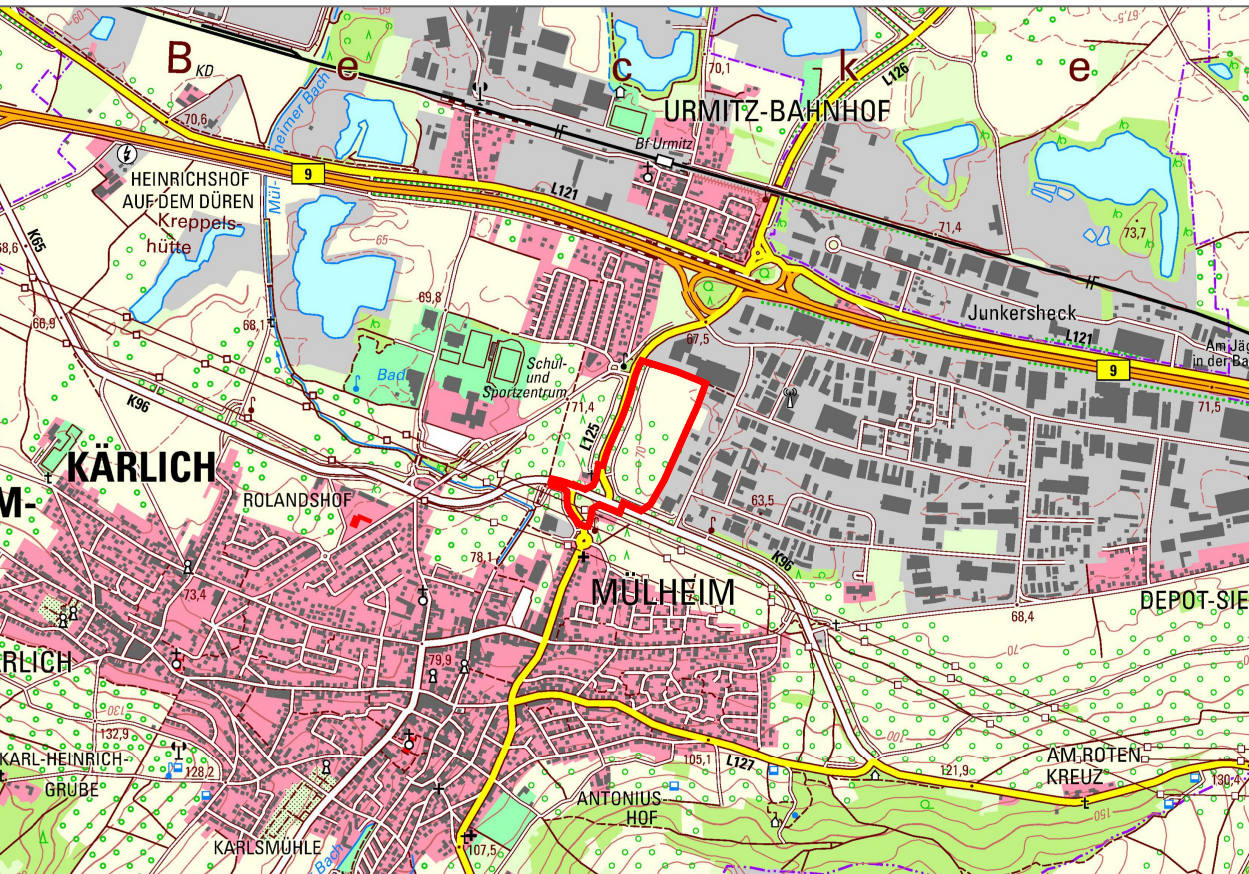
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
- Bodendenkmal

38. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich der 9. Änderung und Erweiterung "Depot III" in der Stadt Mülheim-Kärlich

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur: 5
Maßstab:	1: 5.000	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 den Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Dienstleistungspark" in der Stadt Mülheim-Kärlich gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer Auslegung vom bis statt. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleichem Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit Auslegungsverfahrens wurde am, Amtsblatt Nr./..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.
Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Dienstleistungspark" in der Stadt Mülheim-Kärlich angenommen.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 38. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm wohnen.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Dienstleistungspark" in der Stadt Mülheim-Kärlich wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Koblenz,
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie wird mit dem Tage der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Dienstleistungspark" in der Stadt Mülheim-Kärlich wirksam.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

FWI Teamplan GmbH

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fwi-teamplan.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/4562-77 Internet: www.fwi-teamplan.de

